

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grundwasserprobleme komplex angehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die im Zuge des Winterhochwassers 2011 entstandenen großflächigen Vernässungen verdeutlichen, dass der Anstieg des Grundwassers nicht nur ein Problem der Altbergbauregionen ist, sondern mittlerweile landesweit zu verspüren ist. Für die Lösung der vielschichtigen Probleme ist ein komplexes Herangehen erforderlich. Der Landtag sieht es als erforderlich an, den in Aufstellung befindlichen Hochwassermanagement-Plan um ein Grundwasser-Komplexprogramm zu erweitern. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Genaue und verlässliche Ursachenansprache des Grundwasseranstiegs im Rahmen einer ökosystemischen ganzheitlichen Betrachtung bei gebührender Beachtung der Besonderheiten des Einzelfalls.
- Thematisierung der Problematik in der Umweltministerkonferenz, da der Grundwasseranstieg mittlerweile zu einem bundesweiten Problem geworden ist.
- Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den mengenmäßigen Zustand von Grundwasserkörpern. Maßstab für die Bewertung müssen die Grundwasserverhältnisse von Kulturlandschaften sein.
- Ermittlung der Regelungsdefizite des Rechtsrahmens, insbesondere bezüglich Zuständigkeit und Haftung bei angestiegenem Grundwasser.
- kurzfristige Ermittlung der von Wasserüberschuss betroffenen Landesfläche und Ursachenanalyse.
- Möglichst umfassende Sicherung und Archivierung von Planunterlagen von früheren Meliorationsprojekten in Verantwortung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz.
- Ermittlung des landesweiten Meliorationsbedarfes hinsichtlich Fläche, Bedarf an Technik und Arbeitskräften.

(Ausgegeben am .2011)

- Prüfung der Notwendigkeit und des rechtlichen Rahmens für die Bildung von separaten Bodenverbänden für meliorative Massnahmen oder Erweiterung des Aufgabenspektrums der bestehenden Gewässerunterhaltungsverbände.
- Verstetigung der direkten finanziellen Unterstützung der Unterhaltungsverbände von jährlich mindestens 2,5 Mio. € durch das Land und Verbesserung des Zugangs zu europäischen Projektmitteln.
- Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes und der Feldesförderabgabe zumindest für Nassauskiesungen zur Deckung von Maßnahmen der Grundwasserregulierung.
- Einrichtung eines Soforthilfefonds zur baulichen Anpassung an dauerhaft erhöhte Grundwasserstände.
- Kurzfristige Novelle der Landesbauordnung zum Zwecke der Einfügung von Vorschriften für Bauherren, Architekten und Baugenehmigungsbehörden für das Bauen in hochwasserbeeinflussten Gebieten und das Bauen im Bereich hoher Grundwasserstände.

Begründung

Es bedurfte erst der das Winterhochwasser 2011 begleitenden großflächigen Vernässungen, ehe auch die letzten Zweifler realisiert hatten, dass der Anstieg des Grundwassers nicht nur ein Problem der Altbergbauregionen, sondern ein landesweites ist. Erst jetzt zeigt die Landesregierung die notwendige Einsicht, die Probleme im Raum Schönebeck-Felgeleben - wie von der LINKEN bereits im Jahre 2003 gefordert – ganzheitlich anzupacken.

Auch wenn es lokal Unterschiede geben mag, beruht der landesweite Grundwasseranstieg im Wesentlichen auf

- der noch immer nicht abgeschlossenen Rückkehr zu natürlichen Grundwasserhältnissen in den ehemaligen Bergbauregionen,
- dem Verbrauchsrückgang von Industrie, Landwirtschaft und Bevölkerung
- der Stilllegung hunderter kleiner Wasserfassungen im Zuge des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Versorgung mit Trinkwasser aus oberirdischen Quellen (Rappode-Talsperre)

Obwohl bei Neubauten durch eine entsprechende Auswahl des Bauplatzes und eine angepasste Bauweise die Verantwortung allein beim Bauherren und Architekten liegt, sieht DIE LINKE bei den Kommunen eine Beratungspflicht im Zuge der Baugenehmigung und eine Beachtungspflicht in der Bauleitplanung.

Ausgehend von dem landesplanerischen Konzept der Kulturlandschaft sieht DIE LINKE für Siedlungsflächen, deren Entwicklung sich unter Bedingungen künstlich abgesenkter Grundwasserstände vollzogen hatte, als einzige Möglichkeit eine dauerhaften Wasserhaltung – individuell oder gemeinschaftlich, ähnlich wie in der Bun-

deshauptstadt Berlin. Hier sieht DIE LINKE für Sachsen-Anhalt allerdings umfassenden rechtlichen Regelungsbedarf.

Die Vernässung von Ackerflächen lässt sich überwiegend auf Unterbodenverdichtungen, Wassererosion, Funktionsverlust von Dränagesystemen und unzureichende Entwässerungswirkung der Vorflut zurückführen. Sie sind meist das Ergebnis einer landwirtschaftlichen Bodennutzung, die nicht der „guten fachlichen Praxis“ entspricht. Hier sieht DIE LINKE vor allem Verpächter und Landnutzer in der Pflicht. Da das Interesse an einer nachhaltigen Landbewirtschaftung dann am größten ist, wenn Grundeigentümer und Landbewirtschafter identisch sind, erneuert DIE LINKE ihre Forderung den Landbewirtschaftern ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Die Regulierung des Bodenwasserhaushaltes liegt zwar im ureigensten Interesse des jeweiligen Landnutzers, der Aufwand und die Kosten meliorativer Maßnahmen übersteigen jedoch die Wirtschaftskraft der Bauern und Agrarbetriebe. Selbst kleinere Maßnahmen bedürfen der Kraft der Gemeinschaft. Es bedarf also nach Auffassung der LINKEN genossenschaftlicher Zusammenschlüsse („Meliorationsgenossenschaften“), der Bildung spezifisch ausgerichteter Bodenverbände oder der Erweiterung des Aufgabenspektrums der bestehenden Gewässerunterhaltungsverbände.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender